

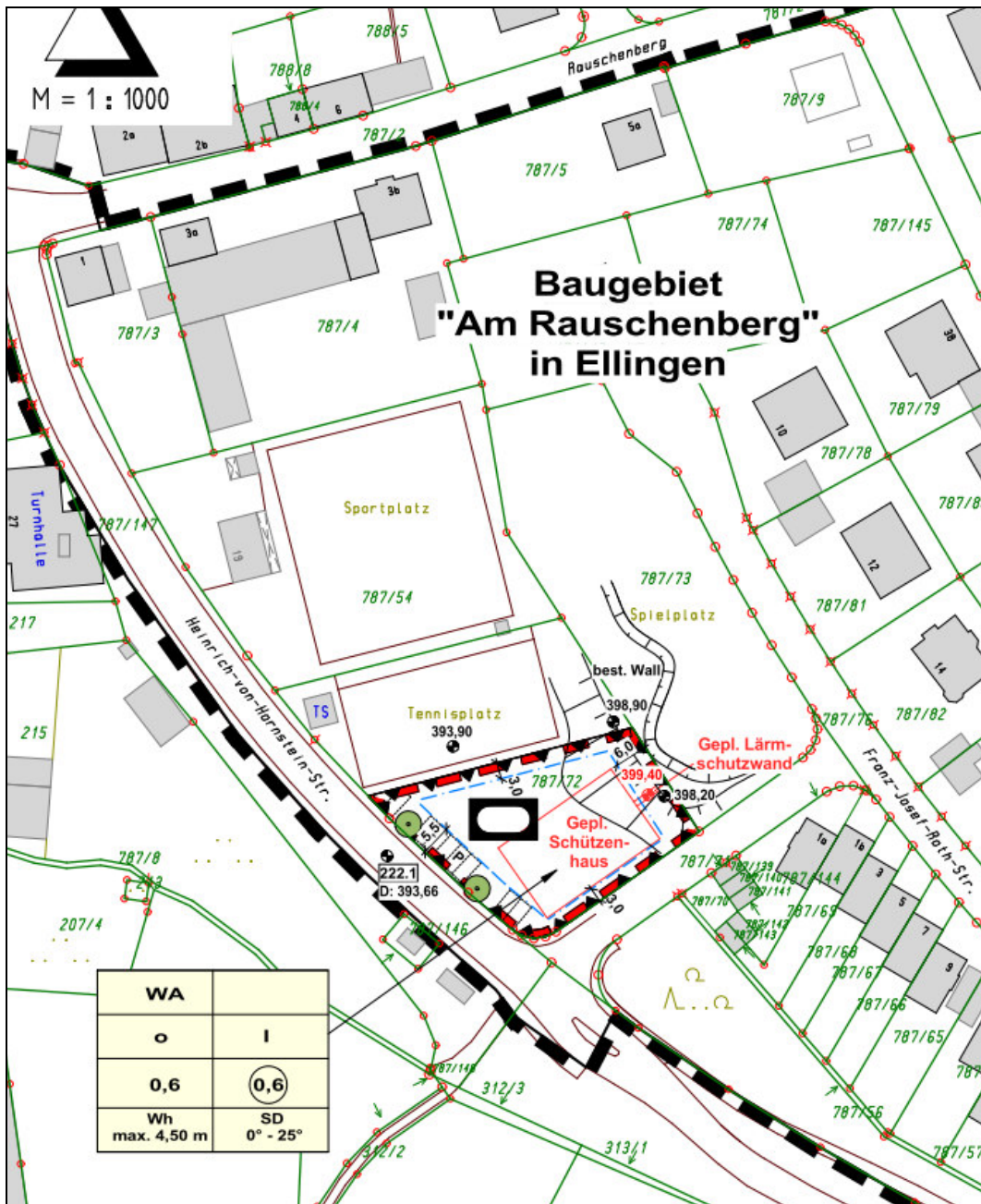
Stadt Ellingen



Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB

zur

5. Änderung des Bebauungsplans „Am Rauschenberg“



1. Anlass

Der Schützenverein Ellingen plant den Neubau eines Schützenhauses im Bereich der sportlichen Zwecken dienenden Fläche östlich der Heinrich-von-Hornstein-Straße. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau zu schaffen, hat der Stadtrat Ellingen in seiner Sitzung am 25.10.2018 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Rauschenberg“ beschlossen.

2. Örtliche und planungsrechtliche Gegebenheiten

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1270 m² und liegt zwischen der Heinrich-von-Hornstein-Straße und der Franz-Josef-Roth-Straße. Das Gelände ist nach Westen geneigt. Im Osten schließt bestehende Wohnbebauung an. Im Nordosten befindet sich ein Spielplatz, der durch einen Wall mit üppigen Bewuchs fast nicht einsehbar ist. Im Nordwesten grenzt der Änderungsbereich an bestehende Sportanlagen. Im Süden und Westen befindet sich die Heinrich-von-Hornstein-Straße und Grünflächen.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Umweltbericht sind die Belange und Ziele auf der Ebene der Bebauungsplanänderung behandelt. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima / Luft, Pflanzen und Tiere, Mensch (Erholung / Lärm), Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter waren nicht gegeben oder gering, da sich die Nutzungsart und die Größe nicht nennenswert auswirken.

Die durch die Änderung des Bebauungsplans bei Umsetzung entstehenden Eingriffe werden durch die getroffenen Festsetzungen zu wasserdurchlässigen Belägen und Entwässerung im Trennsystem ausgeglichen.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

5. Berücksichtigung der Behördenbeteiligung

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde als rechtsverbindlicher Einwand die Klarstellung der Art der baulichen Nutzung gefordert. Der Änderungsbereich wurde als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNV festgesetzt. Fachliche Informationen und Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen und in den Abwägungsprozess einbezogen.

Im Rahmen der Anhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine rechtsverbindlichen Einwendungen erhoben. Fachliche Informationen und Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen und in den Abwägungsprozess einbezogen.

6. Berücksichtigung in Betracht kommender anderweitiger Planungsalternativen

Die Änderung erfolgt in Anschluss an die bestehenden Sportanlagen.

Alle abzuwägenden Gesichtspunkte der Änderung an der vorgesehenen Stelle wurden vom Gemeinderat in seiner Beschlussfassung berücksichtigt.

Aufgestellt:

Pleinfeld, den 23.05.2019



Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld
Tel. 09144-94600 Fax. 09144-94602

Datum

Walter Hasl, 1. Bürgermeister

Siegel